

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 8. Juni 2010 – Drucksache 14/6479**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 14: Kostendeckung in der Justiz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2010 – Drucksache 14/6479 – Kenntnis zu nehmen.

02. 12. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6479 in seiner 69. Sitzung am 2. Dezember 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss dankte der Landesregierung für die von ihr vorgelegte umfassende Mitteilung. Er fuhr fort, das Justizministerium bemühe sich auf Bundesebene intensiv, im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofs eine Verbesserung der finanziellen Lage des Justizhaushalts zu erreichen. Bedauerlicherweise seien diese Bemühungen bisher wenig erfolgreich gewesen. Lediglich bei den Handelsregistergebühren lasse sich derzeit auf eine Besserung hoffen. Im Übrigen liege nun endlich ein Beratungsgegenstand vor, bei dem Justizministerium und Rechnungshof an einem Strang zögen.

Ausgegeben: 14. 12. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

*von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/6479,
Kenntnis zu nehmen.*

Ein Vertreter des Rechnungshofs schloss sich diesem Vorschlag an. Er fügte hinzu, die Justizministerkonferenz habe Anfang November 2010 in einem Beschluss, der sich an den Bund richte, mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Kostendeckungsgrad in der Justiz rasch und nachhaltig verbessert werden müsse. Außerdem sei die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kostendeckungsgrad in der Justiz“ gebeten worden, im Frühjahr 2011 einen Abschlussbericht vorzulegen.

In seinem Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2009 habe der Rechnungshof berichtet, dass durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz bei den Justizhaushalten der Länder in der Summe ein zusätzliches Defizit von über 230 Millionen € entstanden sei. Dieses Defizit habe sich dem Zwischenbericht zufolge, der von der erwähnten Arbeitsgruppe vorgelegt worden sei, um weitere 109 Millionen € erhöht. Es sei erfreulich, dass die Arbeitsgruppe in ihrem Zwischenbericht inhaltlich im Grunde all das aufgenommen habe, was in dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs stehe.

Einstimmig erhob der Ausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

14. 12. 2010

Ursula Lazarus